

→ STRASSEN BENENNUNGEN

Wie unsere Straßennamen zu ihren Namen kommen



Straßennamen und insbesondere das Wissen um die Lage dieser Verkehrsflächen sind die Grundpfeiler des Taxigewerbes. Darüber hinaus erscheinen Hintergrundinformationen über die Entstehung von Straßennamen interessant, auch im Hinblick auf Gespräche mit Fahrgästen.

Natürliche Namen

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts trugen die Verkehrsflächen „natürliche“ Bezeichnungen: Sie hießen nach Ortschaften, zu denen sie führten (Neuhauser Straße, Sendlinger Straße), nach an ihnen ansässigen Gewerben (Bräuhausstraße, Färbergraben, Ledererstraße) und Hausbesitzern (Dienerstraße, Kaufingerstraße) oder nach örtlichen Besonderheiten, beispielsweise Hochbrückenstraße, Rindermarkt oder Tal. Das ist lediglich eine unvollständige Aufzählung von diesbezüglichen Namen in der Altstadt, die sich bis heute erhalten haben.

Königreich Bayern seit 1806

Mit dem Entstehen des modernen Bayern Anfang des 19. Jahrhunderts und dem Beginn des Königreiches Bayern 1806 begann das herrschende Fürstenhaus der Wittelsbacher, Platz- und Straßenbenennungen zu politisieren und nach sich selbst zu benennen, um seinen Herrschaftsanspruch zu demonstrieren. Den Anfang machte Kurfürst Karl Theodor (1724–1799), als er 1797 befahl, die inoffizielle, umgangssprachliche

Bezeichnung Stachus in Karlsplatz zu ändern. Dieses von oben befohlene Unterfangen gelang bekanntlich nur unzureichend, denn noch heute wird die alte Bezeichnung der neuen vorgezogen. Als nächster befahl König Max I. Joseph (1756–1825) im Jahr 1806 die Umbenennung des „natürlichen“ Residenzplatzes ebenfalls nach sich selbst, nämlich in Max-Joseph-Platz. In jener Zeit entstand als erste Stadterweiterung außerhalb der mittelalterlichen Befestigungsanlagen die Maxvorstadt, wie selbstverständlich benannt nach König Max I. Joseph höchstpersönlich. Die dort neu erbauten Plätze und Straßen erhielten ihre Benennungen auf Befehl des Königs. Sämtliche Straßen der Maxvorstadt trugen nun die Namen der verschiedenen noch lebenden Damen und Herren des Königshauses oder erinnerten an Schlachten, bei denen bayerische Einheiten 1814 siegreich gegen die französische Armee gekämpft hatten, nämlich Arcisstraße, Barer Straße sowie Briener Straße. Den Vogel schoss hier der damalige Kronprinz und spätere König Ludwig I. (1786–1868) ab, als er sich am 25. August 1822 in seiner allseits bekannten Bescheidenheit zu seinem eige-

nen 36. Geburtstag mit der Benennung der Ludwigstraße zu verewigen geruhte.

Gemeindeordnung von 1869

Bis ins Jahr 1868 entstanden Neu- und Umbenennungen von Verkehrsflächen auf Befehl des Königs. Erst die Gemeindeordnung von 1869 legte ein geregeltes Vorgehen fest: Der Münchner Magistrat beschloss auf Anregung von privater oder behördlicher Seite hin Straßenbenennungen und teilte diese der Kammer des Inneren der Königlichen Regierung von Oberbayern mit. Von hier aus gelangten die Vorschläge an das Königliche Staatsministerium des Inneren. Dieses nun stellte fest, ob der König mit den Vorschlägen einverstanden war, was meistens der Fall war, weil die Vorschläge im Vorfeld dementsprechend ausgewählt worden waren. In Ausnahmefällen entschied sich der Herrscher gegen einen Vorschlag, etwa König Ludwig II. (1845–1886) im Jahr 1872 bei der von den Anwohnern gewünschten Umbenennung der ihnen peinlichen Benennung des Rindermarktes in Peterstraße, weil er den historischen Namen erhalten wissen wollte. Diese Allerhöchsten Entscheidungen gingen den umgekehrten Amtsweg zurück ins Münchner Rathaus, wo der Magistrat den Beschluss über das Inkrafttreten der neuen Benennungen fasste. Diese Prozedur behielt ihre Gültigkeit bis zum Ende des Königreiches im November 1918.

Freistaat Bayern seit 1918

Im republikanischen Freistaat Bayern erhielten die Kommunen erweiterte Selbstverwaltungsrechte, so auch auf dem Gebiet der Straßenbenennungen. Der ehemals Magistrat genannte nunmehrige Stadtrat beschloss Neu- und Umbenennungen, ohne eine übergeordnete Behörde um Erlaubnis bitten zu müssen. Die Vorschläge dazu

Gesamtes Formularwesen
Autopflege/KFZ-Bedarf
Taxizubehör/Taxibedarf
Brotzeiten/Getränke...
...alles, was der
Taxler braucht

Montag bis Freitag 9-16 Uhr

GLASI'S TAXISHOP
Engelhardstr. 6, Tel. 77 05 50

**ANWALTSKANZLEI
MICHAEL BAUER**

Unfallabwicklung
Personenbeförderungsrecht
Strafsachen
Bußgeldsachen

MICHAEL BAUER
Fachanwalt Verkehrsrecht

SILVIA KOBER
Schwerpunkt Strafrecht

kanzlei@anwalt-bauer.de www.anwalt-bauer.de

Schillerstraße 21 Tel: 089-515569-30
80336 München Fax: 089-515569-55

kamen weiterhin von privater und behördlicher Seite, wobei auch die Oberpostdirektion zu Rate gezogen wurde, damit durch leicht zu verwechselnde Adressen die Betriebsabläufe nicht erschwert wurden. Der Deutsche Sprachverein wurde ebenfalls um seine Meinung gefragt. Wenn Personen geehrt werden sollten, entschied darüber die Vollversammlung des Stadtrates in geheimer Sitzung.

Drittes Reich seit 1933

Im Dritten Reich verloren die Kommunen weite Bereiche ihrer Selbstbestimmung an die Berliner Zentralbehörden. Der Stadtrat trug dementsprechend seit 1935 nur noch den Phantasienamen Versammlung der Ratsherren. Oberbürgermeister Karl Fiehler (1895–1969) entschied letztendlich gemäß dem damals grassierenden Führerprinzip über die Straßenbenennungen, beispielsweise 1934 die Umbenennung der Galeriestraße in Trooststraße nach Hitlers Lieblingsarchitekten Paul Ludwig Troost (1878–1934), aus dessen Büro das Haus der Kunst und die NS-Bauten am Königsplatz stammten. Über Fiehler stand allerdings noch eine allerhöchste Institution: Der Münchner Bürger und größte Führer aller Zeiten, Adolf Hitler (1889–1945), der als Beauftragter der NSDAP für seine Heimatstadt amtierte und seit 1935 in dieser Funktion für sich das letzte Wort auch bei den Straßenbenennungen beanspruchte, so dass alle Entscheidungen ihm zur Genehmigung vorgelegt werden mussten. Einige Male griff er auf dem Gebiet der Umbenennungen ein. Da er aber an Zeitmangel litt, bestimmten die Ratsherren in der Praxis die Neubenennungen selbst. Auf alle Fälle sorgte Hitler dafür, dass es im München mit seinen damaligen Grenzen, also ohne die Eingemeindungen seit 1938, keine Adolf-Hitler-Straße gab, obwohl die Ratsherren immer wieder solche Versuche starteten. Der Hintergrund war seine Eitelkeit, denn er wollte eine solche nach sich selbst benannte Straße erst nach der Verlegung des Hauptbahnhofes nach Westen für die dadurch entstehende, monumentale Prachtstraße geschaffen wissen.

Nach dem Krieg 1945

Nach dem Einmarsch der US-Armee am 30. April 1945 setzte diese am 1. August 1945 einen demokratisch zusammengesetzten Stadtrat ein. Es wurden nun überaus zahlreiche Umbenennungen – rund 850 – notwendig, sei es aus politischen Gründen oder wegen der vielen Eingemeindungen

seit 1938, wo wegen des Krieges nun mehrfach vorkommende Straßennamen nicht ersetzt worden waren, weil dies als kriegsunwichtige Verwaltungsmaßnahme auf die Zeit nach dem erhofften deutschen Endsieg verschoben worden war. Die Besatzungsbehörden befahlen der Stadtverwaltung jetzt die Änderung politisch problematischer Straßennamen, die hauptsächlich in den eingemeindeten Bezirken lagen. Gleichzeitig beanspruchten sie das Recht der Genehmigung aller Neu- und Umbenennungen, weil demokratische Straßennamen bei der Entnazifizierung eine wichtige Rolle spielten. Zum letzten Mal im Jahr 1954 genehmigten die US-Behörden einen Entschluss des Münchner Stadtrates, nämlich die Straßennamen der amerikanischen Siedlung im Perlacher Forst, die sich bekanntlich alle auf Nordamerika beziehen und bei denen die US-Behörden ein verständliches Eigeninteresse hatten. In der Praxis traten sie bei den Straßenbenennungen seit 1946 immer stärker in den Hintergrund, weil sie sich des demokratischen Charakters des Münchner Stadtrates sicher waren.

Heute

Bei der Benennung von Straßen und Plätzen wird unterschieden zwischen einer personenbezogenen Benennung und der Benennung nach anderen, nicht personenbezogenen Kriterien, beispielsweise Flurnamen, Flora, Fauna oder geografische Bezüge. Die Benennung nach diesen nicht personenbezogenen Kriterien obliegt den Bezirksausschüssen in eigener Zuständigkeit, das heißt, hier haben die Bezirksausschüsse das alleinige Entscheidungsrecht.

Für die Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen nach Persönlichkeiten, die auch immer eine Ehrung der zu benennenden Person bedeutet, hat sich der Stadtrat das Entscheidungsrecht vorbehalten. Hierbei gelten in München folgende wichtige Grundsätze: Nach lebenden Personen werden keine Straßen benannt. Namen, die zu Verwechslungen mit bereits bestehenden Straßennamen führen, zu Missdeutungen oder Verspottung Anlass geben oder die Anwohnerinnen und Anwohner verächtlich machen, dürfen nicht verwendet werden. Neue Straßennamen sollen zu bereits bestehenden Namen der Umgebung möglichst einen gemeinsamen sachlichen Bezug aufweisen, womit auch die Auffindbarkeit von Straßen erleichtert wird. Straßennamen dienen der Orientierung und sollen deshalb möglichst kurz, einfach und auch für Einheimische leicht verständlich sein.

Ausnahmen von den Grundsätzen

Bis 1945 war es unabhängig vom politischen System nichts Ungewöhnliches, Verkehrsflächen nach Lebenden zu benennen. Nach 1945 kam dies nur noch zweimal vor. Im Jahr 1951 entschied der Stadtrat mehrheitlich die Umbenennung der Pfandhausstraße in Pacellistraße nach dem bürgerlichen Familiennamen des Papstes Pius XII. (1876–1958) wegen dessen angeblich überragender Verdienste für die Stadt München und ihre Bewohner. Ähnlich verdient erschien Gustav Freiherr von Rummel (1871–1958), genannt Gustav Waldau, zu sein, dem 1956 der Gustl-Waldau-Steig gewidmet wurde – keine Straße, sondern nur ein Fußweg, der vom Herkomerplatz hinunter in Richtung seiner Wohnung an der Mauerkircherstraße 89 führt. Problematisch sind Straßennamen, die zu Missdeutungen und der Verspottung der Anwohner führen könnten. Genannt seien hier nur die Altersheimerstraße, Bummstraße, Killerstraße, Lappenweg, Pickelstraße, Schietweg, Schittgablerstraße oder gar die Schrottstraße. Auch bei der Kürze und Einfachheit konnten die Grundsätze nicht immer eingehalten werden: Die Doktor-Walther-von-Miller-Straße zum Beispiel entstand erst 1982 in Neuperlach, eine Benennung, die in ihrer vollen Länge auf keines der anliegenden Hausnummern-Schilder passt. So steht beispielsweise bei der Hausnummer 15 „Dr.-W.-v.-Miller-Str.“. Was die Verständlichkeit für Fremde wie auch Einheimische angeht, dürfte der Huuezziplatz von 2013 in Johanneskirchen gegenüber der alten Dorfkirche dem Fass die Krone aufsetzen. Glücklicherweise wohnt niemand an diesem Platz und es muss daher auch keine Adresse angefahren werden. Die Erklärung des bizarren Namens lautet: „Huuezzi war Diakon und empfing im Jahr 815 von Bischof Hitto des Hochstifts Freising die Kirche St. Johann Baptist bei (Ober-)Föhring (an der Stelle der heutigen Kirche in Johanneskirchen) zu Lehen. Huuezzi war dafür zu jährlichen Naturalabgaben verpflichtet, darunter auch eine Wagenladung Bier. Die darüber ausgestellte Urkunde von 815 ist damit der älteste schriftliche Nachweis für Bier im Münchner Raum.“ Also immerhin dies. (BW)

Dr. Hans Bake v. Bakin

85609 Aschheim · Tassilostraße 23

Taxi, Mietwagen, Bus, LKW
Erst- und Verlängerungs US

T 089 / 370 656 90
Mobil: 0172 / 652 38 05